

*schen Hochamt und ›Fast-food-Liturgie‹. Ein Plädoyer für eine neue Christozentrik der Eucharistie». Der Verfasser verteidigt darin kraftvoll den theologischen Sinn der Liturgie aus pfarrlicher Sicht. Sehr richtig erklärt er: »Es geht eben nicht nur um die Frage, was die Feier des Gottesdienstes dem Einzelnen ›bringt‹, sondern zunächst darum, wie stark sich der Einzelne als Teil der Gemeinde in den Gottesdienst einbringt«, was dann sofort auf das Gottesverhältnis hin spezifiziert wird: »Das rechte Verhältnis, in das der Mensch durch die Feier des Gottesdienstes zu Gott tritt, macht ihn offen und empfänglich für das neue Leben, das Gott ihm schenkt« (S. 420). Sieht der Verfasser die Priorität also glasklar, so fehlt aber die Nennung von deren objektiver Grundlage, die nicht allein im geistlichen Selbstopfer, sondern maßgeblich auch in der sakramentalen Opferdarbringung gelegen sein muss. Dies wird freilich zuvor angesprochen, wenn gesagt wird: »In der Feier der Eucharistie wird dieses Opfer Jesu am Kreuz ›in sakramentaler Verhüllung‹ gegenwärtig gesetzt« (S. 419). Richtig ist ja, dass sich die Gläubigen in diese vergegenwärtigte »dankend-eucharistische Bewegung der Hingabe des Sohnes an den Vater« »einschwingen« (ebd.) sollen. Doch bleibt offen, wie genau die »Vergegenwärtigung« zu verstehen ist: Geht es um ein bloßes konsekratorisches »Hinstellen« oder darüber hinaus um ein bevollmächtigtes »Darbringen«? Die anabatisch-aufsteigende Richtung, die dem Sich-Einbringen des Einzelnen in das Gottesverhältnis, sprich dem »opus operantis« der Teilnehmer in ihrem geistlichen Selbstopfer, eignet, kann doch erst dann garantiert bleiben, wenn auch das »opus operatum« nicht nur katabatisch-absteigend (wie in Anm. 10 der Abhandlung angesprochen), sondern auch anabatisch-sakrifiziell dimensioniert ist.*

Insgesamt gesehen bietet der vorliegende Sammelband eine bunte Mischung von theologisch reifen und orientierenden Beiträgen, manchen weniger reifen und dem kirchlichen Sinn der Liturgie nicht sehr verbundenen Optionen, und einigen Abhandlungen, die horizontalistischen Perspektiven oder allmählich überwundenen Reformideen verhaftet bleiben. Spürbar ist aber doch ein »roter Faden«, der zur Hoffnung auf eine liturgische Erneuerung im Sinne der Sakralität, der Objektivität und der Kirchlichkeit Anlass gibt. Dabei verbindet aber eine nicht unbeträchtliche Zahl an Beiträgen die Gemeinsamkeit einer auf sehr vielfältige Weise nachweisbaren argumentativen Lücke, die jeweils mit dem Gleichen gefüllt werden kann: mit der im Konzil von Trient und im Zweiten Vatikanum verbürgten Lehre vom eucharistischen Opfer als einer bevollmächtigt und sakramental vollzogenen Dar-

bringung des Christus passus an den Vater. Darin manifestiert der Priester »auf augenfällige Weise seine Identität« (Kongregation für den Klerus, Direktorium für Dienst und Leben der Priester vom 31. 1. 1994, 48). Dieser eucharistische Identitätskern wird in keinem der Beiträge klar genug ausgesprochen, auch wenn es einige gibt, die sich ihm argumentativ nähern. Dieses Zentrum weihepriesterlichen Selbstvollzuges theologisch zu ergründen und existentiell zu erschließen wäre für den vorliegenden Sammelband eine substantielle Ergänzung, ohne die vieles Wertvolle, das er enthält, letztlich in der Luft hängt. Johannes Nebel, Bregenz

*Schmitz, Heribert: Die Liturgie-Instruktion Redemptionis Sacramentum von 2004 – Kirchenrechtliche Anmerkungen zum Erlass der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung vom 25. März 2004 (= Adnotationes in Ius Canonicum 36). Frankfurt am Main u. a.: Peter Lang 2005, 160 S., ISBN 3-631-54010-8, Euro 34,00*

In seiner Enzyklika »Ecclesia de Eucharistia« vom 17. April 2003 hat Papst Johannes Paul II. beklagt, »dass es – vor allem seit den Jahren der nachkonziliaren Liturgiereform – infolge einer falsch verstandenen Auffassung von Kreativität und Anpassung nicht an [liturgischen] Missbräuchen gefehlt hat, die Leiden für viele verursacht haben« (»Ecclesia de Eucharistia«, Nr. 52). In Anbetracht dessen habe er den zuständigen Dikasterien der Römischen Kurie den Auftrag zur Erarbeitung eines eigenen Dokuments – »auch mit Hinweisen rechtlicher Natur« – über Bedeutung und Missbrauch liturgischer Normen bei der Feier der Eucharistie erteilt (ebd.). Diesem Auftrag entsprechend veröffentlichte die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung mit Datum vom 25. März 2004 die in Zusammenarbeit mit der Kongregation für die Glaubenslehre entstandene Instruktion »Redemptionis Sacramentum« über einige Sachverhalte bezüglich der heiligsten Eucharistie, die zu beachten bzw. zu vermeiden sind.

Das Dokument, näherhin die erstmals eigens normierte Vorgehensweise bei Beschwerden von Gläubigen über liturgische Missbräuche (vgl. »Redemptionis Sacramentum«, Nrn. 183–184), rief in der kirchlichen Öffentlichkeit ebenso reges Interesse wie Kritik hervor. Insbesondere wurde in diesem Zusammenhang der Vorwurf laut, dass durch die Instruktion eine Atmosphäre des Misstrauens ge-

schaffen und zur Denunziation liturgisch kreativer und nonkonformistischer Kleriker aufgerufen werde. Vor diesem Hintergrund ist es dem Verfasser der eigenen Angaben zufolge aus seiner gutachterlichen Tätigkeit im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz heraus entstandenen Arbeit (vgl. V) sehr zu danken, einen sachlichen, von jeglicher Ideologie und Polemik befreiten Zugang zu Verständnis, Bedeutung und Grenzen der Instruktion »Redemptionis Sacramentum« aufgetan zu haben.

Von besonderem Nutzen ist in diesem Zusammenhang der erste Teil unter dem Titel »Grundlegende Fragen« (3–34). Darin setzt sich der Verfasser zunächst mit »Rechtscharakter und Rechtsverbindlichkeit« (3–7) des Dokuments auseinander, das er zutreffend als Instruktion gemäß can. 34 CIC charakterisiert. Als solche vermag es die zugrunde liegenden gesetzlichen Normen zwar zu erklären und deren konkrete Anwendung zu regeln, diese aber weder aufzuheben noch zu verändern. Im Anschluss daran erläutert der Verfasser den rechtlichen Charakter und die Reichweite des päpstlichen Mandats zur Erstellung des Dokuments, stellt die Abwicklung seiner Approbation, seiner Veröffentlichung und seines Inkrafttretens dar und umgrenzt Geltungsbereich und Adressatenkreis.

Die »Zielsetzung« (7–11) des Dokuments sieht der Verfasser zu Recht darin, »Fehlentwicklungen durch Präzisierung theologischer Prinzipien zu begegnen und Missbräuche durch Erlass von praktischen Verfügungen zu vermeiden oder zu beheben« (7). Unter dem Titel »Interpretation und Anwendung« (11) weist er auf den engen Zusammenhang des Dokuments mit der Enzyklika »Ecclesia de Eucharistia« hin und erläutert noch einmal kurz den besonderen Rechtscharakter einer Instruktion gemäß can. 34 CIC. »Terminologische Fragen« (11–14) betreffen sowohl die weder einheitliche noch in jedem Fall sachgerechte Bezeichnung rechtlich relevanter Sachverhalte im Rahmen von »Redemptionis Sacramentum« als auch die in der Instruktion selbst thematisierte missbräuchliche Verwendung bestimmter Begriffe, etwa in Bezug auf den Zelebranten der Eucharistiefeier.

Die ebenso umfassenden wie detaillierten Ausführungen über liturgische »Normsetzungskompetenzen und andere Befugnisse« (14–24) korrespondieren mit jenen über die »Rechte der Gläubigen und der kirchlichen Gemeinschaft« (24–27). Der erste Teil schließt mit einem Blick auf die Möglichkeiten und Grenzen für »außerordentliche Aufgaben der Laien« (27–34) im Rahmen der Liturgie, die schon mehrfach zuvor Gegenstand päpstlicher und kurialer Verlautbarungen gewesen waren (vgl. z. B. die interdikasterielle Instruktion »Ecclesiae de mysterio« vom 15. August 1997).

Im Mittelpunkt des zweiten (und dritten) Teils stehen die konkreten »Missbräuche im eucharistie-liturgischen Bereich« (35–61), wobei sich der dritte Teil im Unterschied zum zweiten mit »Ausagen ohne Angabe einer Belegstelle« (63–73) befasst. Während auf die in »Redemptionis Sacramentum« im Einzelnen aufgezeigten Missbräuche hier nicht näher eingegangen zu werden braucht, erscheint ein Hinweis auf die klärenden Ausführungen des Verfassers zur »Stufung der Missbräuche« (35–38) angebracht, die er getrennt sowohl nach ihrem (straf)rechtlichen Schweregrad als auch nach ihrer davon abweichenden und insofern zu Missverständnissen verleitenden Bezeichnung auflistet.

Im vierten und letzten Teil der Arbeit geht es um die »Ahndung der Missbräuche und Straftaten« (75–78) und damit um den wohl brisantesten Aspekt der Instruktion »Redemptionis Sacramentum«. Dabei wird deutlich, dass die unterschiedliche Verantwortung und Kompetenz des zuständigen Ordinarius, des Apostolischen Stuhls und der Gläubigen auch unterschiedliche Vorgehensweisen in Bezug auf die Wahrnehmung, Beseitigung und Ahndung liturgischer Missbräuche erforderlich macht. Der Verfasser schließt seine Ausführungen mit der Klarstellung, dass die Instruktion keinerlei Aufforderung zur Denunziation, das heißt zur Anzeige aus niedrigen Beweggründen, enthält. Ungeachtet dessen scheint er jedoch die Prämisse, dass Beschwerden über liturgische Missbräuche stets im Geist von Wahrheit und Liebe zu erfolgen haben, »bei der derzeitigen Lage der Kirche« (78) für wenig realistisch zu halten.

Im Anhang der Arbeit wird die Instruktion »Redemptionis Sacramentum« im Wortlaut dokumentiert (81–143). In Anbetracht der zahlreichen minuziösen Hinweise des Verfassers auf den lateinischen Urtext wäre es allerdings hilfreich gewesen, wenn neben der deutschen Übersetzung auch jener dokumentiert worden wäre. Dafür finden sich in einem zweiten Anhang die von der Deutschen Bischofskonferenz am 22. September 2004 verabschiedeten »Orientierungshilfen zu Schwerpunkten der Instruktion« (145–151). Ein Sachwortregister (155–157) sowie ein Register der lateinischen Termini und Formeln (159–160) runden den gelungenen Band ab, der in erfreulicher Weise in Erinnerung ruft, dass die wissenschaftliche Problematisierung und Beantwortung von Fragen aus dem Bereich des liturgischen Rechts keineswegs (allein) der Liturgiewissenschaft zukommt, sondern nach wie vor (auch) den ureigenen Materien der Kanonistik hinzuzuzählen ist.

Wolfgang F. Rothe, St. Pölten